

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3441
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/8652

Kosten für die Unterbringung im Berliner Jugendarrest

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3441 vom 11. März 2014:

Brandenburger Jugendarrestanten werden derzeit in einer Container-Einrichtung in Königs Wusterhausen untergebracht. Es ist nicht bekannt, ob die Landesregierung am Neubau einer Jugendarrestanstalt festhält. Die Kosten für den Neubau sollten 5,2 Millionen Euro betragen. Erst kürzlich hatte der Justizsenator des Landes Berlin die gemeinsame Unterbringung von Brandenburger Arrestanten in der JAA Berlin angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten, die in Brandenburg monatlich für den provisorischen Jugendarrest anfallen? (bitte Auflistung nach Monaten 2009-2013)
2. Plant die Landesregierung weiterhin den Neubau einer Jugendarrestanstalt?
3. Gab oder gibt es Gespräche mit dem Land Berlin über eine gemeinsame Unterbringung von Arrestanten, wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?
4. Wie hoch wären die Kosten für das Land Brandenburg je Arrestplatz bei einer gemeinsamen Unterbringung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind die Kosten, die in Brandenburg monatlich für den provisorischen Jugendarrest anfallen? (bitte Auflistung nach Monaten 2009-2013)

zu Frage 1:

Die monatlichen Ausgaben der Hauptgruppe 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben wie z. B. Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Bewirtschaftungskosten, Maßnahmen der Freizeitgestaltung und Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen) für die

Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen betragen in den Jahren 2009 – 2013 im Einzelplan 04 (Ministerium der Justiz):

Monat	2009	2010	2011	2012	2013
Januar	3.762,15	3.855,41	3.217,11	2.848,15	1.157,27
Februar	7.543,77	9.120,48	14.599	5.270,16	11.375,44
März	9.977,17	8.348,11	5.569,93	8.305,49	11.076,87
April	8.964,22	6.567,05	5.834,63	16.138,74	5.334,38
Mai	11.070,41	8.237,04	15.453,10	12.725,87	20.716,36
Juni	13.007,10	6.647,86	7.346,23	11.040,88	11.173,83
Juli	4.910,04	6.695,14	5.056,21	7.744,47	7.226,37
August	9.612,95	7.800,64	13.922,95	6.292,86	6.122,04
September	6.716,61	5.355,90	7.537,38	5.496,30	8.108,63
Oktober	6.480,92	13.378,67	5.630,92	10.242,87	7.430,35
November	8.527	19.971,19	16.568,20	11.105,45	9.235,98
Dezember	17.952,63	18.258,26	16.362,75	32.817,19	30.111,33
Summe	108.524,97	114.235,75	117.098,41	130.028,43	129.068,85

Der Umzug der Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen aus dem maroden Gebäudeteil am Amtsgericht Königs Wusterhausen in die Containeranlage erfolgte zum Jahreswechsel 2011/12. Die Kosten für die Anmietung der Containeranlage werden vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen getragen und betragen monatlich 7.555,46 €.

Die Personalausgaben für die in der Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen tätigen Bediensteten sind nicht gesondert im Haushaltsplan veranschlagt. Sie sind im Epl. 04 bei Kapitel 04050 Planstellen und Stellen für den Justizvollzug mitveranschlagt. Insofern können die Kosten als Ist-Ausgaben im Zeitraum 2009-2013 nicht exakt ermittelt werden. Zur allgemeinen Information wurden in nachstehender Tabelle die Kosten anhand des aktuellen Stellenbedarfs für den Betrieb der Jugendarrestanstalt auf Grundlage der vom Ministerium der Finanzen festgelegten Personaldurchschnittskosten für die Jahre 2012/2013 ermittelt:

VergGr./Bes. Gr.	Tätigkeit	Anzahl	Personaldurchschnittskosten je Planstelle/Stelle in €	
			2012	2013
			Kosten pro Jahr	Kosten pro Jahr
E 8	Erzieherin	1	44.000	45.000
			44.000	45.000
E 5	Verwaltung, Schreibdienst	1	38.700	39.500
			38.700	39.500

A9 +Z	Allgemeiner Vollzugsdienst	2	38.600	39.800
			77.200	79.600
A9	Allgemeiner Vollzugsdienst	2	37.100	38.300
			74.200	76.600
A8	Allgemeiner Vollzugsdienst	5	34.400	35.500
			172.000	177.500
A7	Allgemeiner Vollzugsdienst	3	30.600	31.600
			91.800	94.800
Personalkosten insgesamt:		14	497.900	513.000

Die Jugendarrestanstalt wird von der Jugendrichterin des Amtsgerichts Königs Wusterhausen geleitet.

Frage 2:

Plant die Landesregierung weiterhin den Neubau einer Jugendarrestanstalt?

zu Frage 2:

Die Planungen zum Neubau der Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen sind seit Dezember 2013 ausgesetzt.

Eine Entscheidung zum Neubau der Jugendarrestanstalt bleibt dem Ergebnis der Verhandlungen mit Berlin vorbehalten.

Frage 3:

Gab oder gibt es Gespräche mit dem Land Berlin über eine gemeinsame Unterbringung von Arrestanten, wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?

zu Frage 3:

Derzeit werden mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin Gespräche über die Möglichkeit einer gemeinsamen Einrichtung zum Vollzug des Jugendarrests unter Beachtung der Interessen beider Länder geführt. Über den Ausgang der Gespräche kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben werden.

Frage 4:

Wie hoch wären die Kosten für das Land Brandenburg je Arrestplatz bei einer gemeinsamen Unterbringung?

zu Frage 4:

Die Höhe der Kosten je Arrestplatz bei einer gemeinsamen Unterbringung steht noch nicht fest. Dies bleibt dem Ergebnis der Verhandlungen mit Berlin vorbehalten.